Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Gg. Bockmann in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 313. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Montag, 18. November 1901.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **30. Jahrgang.**

K. s. C. Das ländliche Fortbildungsschulwesen

hat durch den Erlaß des Landwirthschaftsministers vom 30. Oktober 1895 in Preußen eine wesentliche Aenderung erfahren. Die Erfahrungen, die in den vorausgegangenen Jahrzehnten auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens gemacht wurden, nöthigten hierzu. Denn während die gewerblichen Fortbildungsschulen in dieser Zeit eine gedeihliche Entwickelung genommen hatten, waren ihre ländlichen Schwesteranstalten fast ohne Ausnahme in der Entwickelung zurückgeblieben, weil die Unterrichtsweise und die Gegenstände des ländlichen Fortbildungsunterrichtes nicht so gewählt wurden, wie sie den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung und den Anforderungen derselben an einen, für ihren Beruf praktisch verwerthbaren Unterricht entsprachen.

Man beschränkte sich nämlich vielfach in dem Unterrichte dieser Schulen auf eine Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule Gelernten, und da sich der Unterricht auch in der ganzen Art der Behandlung in den Geleisen des Volksschulunterrichtes weiter bewegte, so fehlte es den ländlichen Fortbildungsschulen an der Werthschätzung der Landbevölkerung und damit an der Anziehungskraft, die ihnen hätte Zöglinge gewinnen und festhalten können. Denn auch der junge Landwirth will, wenn er die Kinderschuhe ausgezogen hat, der Kinderschule entwachsen sein und verlangt als geistige Nahrung Unterrichtsstoffe, die dem praktischen Bedürfnisse seines Berufes entsprechen, und denen er ein natürliches Interesse entgegenbringt, weil sie sich auf seine Beschäftigung beziehen und ihm für dieselbe nützliche Kenntnisse vermitteln. Infolge der Nichtbeachtung dieses berechtigten Verlangens und infolge der Verkennung der Aufgabe und des Zweckes der ländlichen Fortbildungsschule wurden in ihren Lehrplan fast alle Fächer des Volksschulunterrichtes wieder aufgenommen, und man behandelte neben Deutsch und Rechnen, denen man allerdings eine bevorzugte Stelle gab, auch Religion, Geschichte, Geographie 2c. Aber noch verkehrter war es, diese Unterrichtszweige mehr oder weniger gesondert auftreten zu lassen. So fehlte es dem Unterrichte an Einheitlichkeit, an einem befruchtenden Mittelpunkte, der gefunden wäre, wenn man die einzelnen Fächer in die nothwendige Beziehung zu dem Berufe des Landwirths gesetzt hätte. Die dadurch herbeigeführte Zersplitterung der Kraft der Lehrer und der Schüler, der Mangel an verständiger Verbindung und Zusammenfassung der Unterrichtsstoffe, die Nichtbeachtung des praktischen Bedürfnisses machen den Mißerfolg erklärlich, den die ländlichen Fortbildungsschulen zu verzeichnen hatten. Auch der hier und da unternommene Versuch, diesen Schulen das entzogene allgemeine Interesse dadurch wiederzugewinnen, daß man Stoffe aus der sogen. Gesellschaftslehre und aus der Gesetzeskunde in ihren Lehrplan aufnahm, ist erfolglos geblieben. Man legte dadurch nicht die Hand an die Wurzel des Uebels.

Das that nun der genannte preußische Ministerial-Erlaß. Indem er forderte, daß der ländliche Fortbildungsunterricht sich in einer für die Zwecke des praktischen Berufes der Zöglinge dienlichen Weise auszugestalten hat, gab er dem ländlichen Fortbildungsschulwesen ein neues Gepräge. Wenn der Erlaß auch mit Recht betonte, daß es wesentlich von den gegebenen Verhältnissen abhängen müsse, ob im einzelnen Falle zu der mehr sachlichen Ausgestaltung des Unterrichtes geschritten werden soll und kann, so war doch im Princip ausgesprochen, daß die ländlichen Fortbildungsschulen künftig Fachschulen für den jungen Landwirth sein sollen.

Die Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule ist nach genanntem Ministerial-Erlaß eine zweifache. Erstens soll sie, allgemein bildend, erziehlich wirken. Sie soll dem jungen Landwirthe die ideale Seite der Landwirthschaft zeigen, ihm seinen Stand und Beruf erklären, ihn für die Tugenden begeistern, durch deren treue Bethätigung er sein eigenes und seiner Familie Lebensglück begründen und sichern, das Wohl seiner Mitmenschen in Gemeinde und Staat an seinem Theile fördern kann.

Zweitens soll die ländliche Fortbildungsschule die Volksschulbildung befestigen und sie mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirthschaft erweitern. Daher nehmen Belehrungen über Ackerbau, Viehzucht und Wirthschaftslehre den breitesten Raum im Unterrichte ein.

Ohne Zweifel ist durch den genannten Erlaß das Unterrichtswesen für die schulentlassene ländliche Jugend in die richtigen Bahnen geleitet worden. Leider hat dasselbe aber immer noch nicht die wünschenswerthe Verbreitung auf dem Lande gefunden. Am dichtesten verbreitet ist es in Süd- und Westdeutschland, während der Osten und der Norden nur spärlich mit ländlichen Fortbildungsschulen besetzt sind. Es ist Sache der einzelnen Gemeinden, für die Einführung solcher Schulen zu wirken. Landwirthschaftliche Vereinigungen, wie die Ortsgruppen der Bauernvereine und die ländlichen Genossenschaften, sollten überall dort, wo die Gemeindeverwaltungen nicht auf die Einführung von selbst bedacht sind, in ihrem Verlangen nach einer solchen nicht nachlassen. Die Unterhaltungskosten dieser Schulen sind sehr gering, die Vortheile dagegen offenbar sehr groß. Jetzt gerade, wo der Winter vor der Thüre steht, sollte man überall an den Ausbau des ländlichen Unterrichtswesens gehen, wo noch etwas zur Vervollkommnung desselben geschehen kann. Und das dürfte vielerorts der Fall sein.

Politische Nachrichten.

Berlin, 16. November.

(*) **Keine Friedensaussichten.** Von neuem treten Gerüchte auf, wonach seitens des deutschen Kaisers und des Zaren gemeinschaftlich Vermittelungsvorschläge zur Herbeiführung eines Friedens zwischen England und den Burenstaaten gemacht seien oder gemacht werden würden. Indessen sind diese Gerüchte jetzt so wenig begründet, wie zuvor. Die englische Regierung hat wiederholt deutlich und nachdrücklich erklärt, daß sie jeden Vermittelungsversuch von dritter Seite als einen unfreundlichen Akt betrachten müsse. Nichts weist darauf hin, daß diese Auffassung neuerdings eine grundsätzliche Aenderung erfahren habe, und daß etwa von englischer Seite an die beiden Kaiser vertraulich der Wunsch nach einer Friedensvermittelung gerichtet worden sei. Im Gegentheil, die letzten Kundgebungen Chamberlains, Lord Salisburys und Brodricks bezeugen, daß die englische Regierung fest entschlossen ist, bis zur völligen Niederwerfung der Buren und zur Vernichtung ihrer nationalen Selbstständigkeit, also „usque ad finem", fortzukämpfen. In dem Augenblicke, wo sie sich anschickt, neue beträchtliche Verstärkungen nach Südafrika zu senden, wird sie auch schwerlich bereit sein, auf Vermittelungsvorschläge einzugehen, die, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollten, unbedingt den Buren die staatliche Unabhängigkeit, wenigstens im Innern, gewährleisten müßten. Offenbar sind jene Gerüchte lediglich auf den Berliner Aufenthalt des Dr. Leyds zurückzuführen. Es ist aber nicht bekannt geworden, daß Dr. Leyds hier mit amtlichen Stellen in unmittelbare Beziehungen getreten ist oder solche auch nur gesucht hat.

(*) **Die gewerkschaftliche Kontinentalsperre gegen England,** für die bekanntlich von einem Komitee der Amsterdamer Hafenarbeiter seit einiger Zeit unter den Hafenarbeitern der Hauptplätze der europäischen Staaten agitirt wird, findet fortgesetzt im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands entschiedene Gegnerschaft. Neuerdings schreibt dasselbe:

Das Amsterdamer Centralkomitee hat die Einberufung einer internationalen Transportarbeiterkonferenz in Aussicht genommen, welcher der endgültige Entscheid vorbehalten bleiben soll. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Konferenz sich nach Erwägung aller Schwierigkeiten und principiellen Bedenken gegen die Ausführung des gemachten Vorschlages erklären wird. Es wäre aber weit besser gewesen, der Plan wäre gar nicht in die öffentliche Diskussion geworfen, ehe nicht eine sachverständige internationale Konferenz der betheiligten Organisationen denselben begutachtet hätte. Die Gelegenheit dazu war vorhanden, sie ist aber aus Mißtrauen gegen den Einfluß der englischen Transportarbeiter umgangen worden. So hoffen wir, daß dies nachträglich geschieht, und daß der Boykottplan dabei ein würdiges Begräbniß findet.

(*) **Eine seltsame Geschichte** erzählen socialdemokratische Blätter: Im März 1901 veröffentlichte die „Münchener Post" zwei „Hunnenbriefe", worin über die unmenschliche Behandlung Klage geführt wurde, die Soldaten des Expeditionskorps seitens des Hauptmanns v. Feilitzsch zu erdulden hatten. Der bayerische Kriegsminister nahm die Briefe zum Anlaß einer ernsthaften Untersuchung. Hauptmann v. Feilitzsch, gegen den Untersuchung eingeleitet wurde, forschte zunächst nach dem Briefschreiber, der sich auch sofort freiwillig meldete. Als der Kommandeur des bayerischen Chinabataillons, Major Graf Montgelas, an die versammelte 6. Compagnie die Frage richtete, wer von dem Hauptmann v. Feilitzsch mißhandelt worden sei, da traten 35 Mann vor, die Mißhandlungen erlitten hatten. Hauptmann v. Feilitzsch wurde darauf von dem in Paotingfu zusammengetretenen Kriegsgericht, wie man hört, zu 4 Wochen Stubenarrest verurtheilt. Der Briefschreiber wurde wegen „Beleidigung eines Vorgesetzten" in Untersuchung gezogen, die zur Zeit der Rückkehr in die Heimath noch anhängig war. Bei der Ausschiffung in Wilhelmshaven wurde er in Haft genommen und nach Berlin abgeführt, wo er 9 Tage gefangen gehalten wurde. Der Angabe, daß er in den Briefen nichts als die reine Wahrheit berichtet habe, schenkte man ursprünglich nur geringen Glauben, bis sie durch die weiteren Erhebungen in ihrem ganzen Umfange bestätigt wurden. Nach neuntägiger Untersuchungshaft wurde der Mann in Freiheit und außer Verfolgung gesetzt. Die weitere Folge war, daß man auf die ferneren Dienste des Hauptmanns v. Feilitzsch verzichtete. Er wurde nach der Rückkehr nicht wieder in den bayrischen Heeresverband aufgenommen. Derselbe Hauptmann v. Feilitzsch aber erhielt für seine Leistungen in China von preußischer Seite den — Rothen Adlerorden. Wer mag ihn dazu vorgeschlagen haben? Wenn sich die Geschichte wirklich so verhält, so wird sie übrigens nebst anderem auch beweisen, daß doch nicht alles erlogen ist, was in den „Hunnenbriefen" steht.

* **Paris,** 15. Nov. Die Blätter verlangen anläßlich des blutigen Zusammenstoßes zwischen Römisch-Katholischen und Griechisch-Orthodoxen am heiligen Grabe in Jerusalem, daß zwischen Frankreich und Rußland eine baldige Verständigung in dieser Angelegenheit erfolge, da sonst das Ansehen der christlichen Kirche in der Türkei großen Schaden erleiden werde.

* **Konstantinopel,** 16. Nov. Der französische Botschaftsrath Bapst wohnte dem gestrigen Selamlik bei.

Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

* **London,** 16. Nov. Eine Depesche Kitchener's aus Prätoria vom 15. d. M. besagt: Oberst Hickie, welcher festitellte, daß sich die Buren im Westen von Schönspruit concentrirten, sandte am 13. d. M. aus Brakespruit eine starke Patrouille zur Aufklärung. Die Patrouille wurde von 300 Buren umzingelt und verlor 6 Tote, 16 Verwundete und mehrere Gefangene, welch' letztere später wieder freigelassen wurden. Hickie ging alsdann vor und trieb die Buren zurück. Ferner meldet Kitchener, die Nachhut der Truppen des Oberst Bynf wurde gestern in der Nähe von Heilbronn von 400 Buren, deren Kommandant Dewet gewesen sein soll, angegriffen. Nach zweistündigem Kampfe wurde der Angriff zurückgeschlagen. Die Buren zogen sich alsdann unter Zurücklassung von 8 Toten zurück. Die Verluste der Engländer betragen: 1 Officier und 1 Mann tot, 3 Officiere und 9 Mann verwundet.

* **London,** 15. Nov. Gestern Abend ging das Gerücht, die Truppen Louis Bothas haben die Engländer an der Grenze Natals überrumpelt und ihnen eine schwere Niederlage beigebracht. Die Regierung erklärt, ihr sei bis zur Stunde von diesem Ereigniß keine Mittheilung zugegangen.

* **London,** 16. Nov. In verschiedenen Klubs wurde gestern berichtet, daß Lord Kitchener wegen seines Gesundheitszustandes Südafrika verlassen werde, sobald General Hamilton, der kürzlich die Ausreise angetreten hat, in Südafrika eingetroffen sein wird.

* **Middelburg** (Kapkolonie), 16. Nov. Eine Patrouille der berittenen Truppen des Jansenville-Distriktes hatte am 11. d. M. ein Scharmützel mit einigen versprengten Buren von Zuurberg. Die Patrouille mußte sich zurückziehen.

Provinzielles.

* **Anholt,** 16. Nov. In der Nacht vom 27. bis 28. Oktober sind an der Chaussee Anholt-Gendringen und später in den Alleen von Kruseshof nach den Vehlinger Bergen junge Bäume zerstört worden. Die Fürstlich Salm-Salm'sche Rentei setzt jetzt 100 Mark Belohnung für die Entdeckung dieser ruchlosen Menschen aus, damit sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden.

* **Münster,** 15. Nov. Bei der hiesigen Volksbank versuchte heute jemand, einen Wechsel von 900 Mk. zu diskontieren. Der Bankbeamte schöpfte Verdacht und ließ den Mann durch die Polizei verhaften. Es stellte sich bald heraus, daß der Wechsel gefälscht war. In dem Schwindler erkannte man den Schneider Voß aus Dortmund, früher in Münster.

* **Münster,** 16. Nov. Generalleutnant v. d. Boeck, der Kommandeur der 13. Division, deren Stab in Münster liegt, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt worden. An seine Stelle tritt Generalmajor v. Kaickstein, bisher Kommandeur der 42 Inf.-Brig. in Frankfurt a. M. Der Letztere ist im Jahre 1868 als Leutnant in die Armee eingetreten.

* **Telgte,** 16. Nov. In der verflossenen Nacht wurden die an dem Gnadenbilde in der hiesigen Wallfahrtskapelle befindlichen kostbaren Votiv-Gegenstände von Einbrechern geraubt.

* **Coesfeld,** 14. Nov. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde ein Schreiben verlesen, worin der Rentner A. G. Dieninghoff aus Münster mittheilt, daß er sein Amt als Stadtverordneter und Rathsherr der Stadt Coesfeld niedergelegt und sich von dem Collegium verabschiedet mit dem Wunsche, daß seine liebe Vaterstadt weiter blühen und gedeihen möge. Die Neuwahl eines Stadtverordneten soll bis nächstes Jahr ausgesetzt, die eines Rathsherrn in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung am 27. November vorgenommen werden.

* **Elberfeld,** 14. Nov. Um den Arbeitslosen, die des Schreibens kundig sind, und deren körperliche Beschaffenheit eine andere Beschäftigung nicht zuläßt, vorläufig so lange Verdienst zu geben, bis sie anderweitig Stellung erlangen, hat sich für die Städte Elberfeld-Barmen ein Ausschuß gebildet, um nach dem Vorbilde anderer Städte eine Schreibstube für Arbeitslose einzurichten. Die Stadtverordneten stellten zu diesem Zwecke einen Raum im Reservekrankenhause von Ostersbaum zur Verfügung und übernahmen die Ausstattung des Raumes. — Bei Berathung eines Nachtrages zu dem revidirten Statut der städtischen Sparkasse bezeichnete Stadtverordneter Evertz die Bestimmung als eine große Ungerechtigkeit, daß hier Spareinlagen nicht vom Tage der Einzahlung, sondern vom ersten Tage des darauffolgenden Monats verzinst und bei Rückzahlungen die Zinsen nur bis zum Beginn desjenigen Monats berechnet werden, in dem die Rückzahlung erfolgt. Durch diese Bestimmung könne der Fall eintreten, daß jemand, der am 1. eines Monats eine größere Summe einzahle und sie am 31. des folgenden Monats zurückziehe, keinen Pfennig Zinsen erhalte. Stadtverordneter Evertz forderte deshalb eine Verzinsung der Spareinlagen vom Tage nach der Einzahlung, wie es auch bei Banken geschieht, zum mindesten aber die Berechnung der Zinsen nach halben Monaten. Wie Oberbürgermeister Funck versicherte, hat sich die Verwaltung der Sparkasse bereits mit der Angelegenheit befaßt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde eine Regelung im Sinne der Evertz'schen Forderung erfolgen.

Aus Nah und Fern.

— **Berlin,** 16. Nov. Die Morgenblätter melden: Ein Berliner Handelsmann wurde auf der Landstraße bei Gransee abends von drei Wegelagerern überfallen, beraubt und durch Messerstiche schwer verletzt.

— **Bremerhaven,** 16. Nov. Der Nordd. Lloyd eröffnete heute mit dem Dampfer Stolberg die neue Linie Bremerhaven-Westindien.

— **Breslau,** 15. Nov. Die „Schles. Ztg." meldet: Auf der konsolidirten Melchiorgrube bei Ditterbach wurden gestern vier Bergleute durch dem Zusammenbruch eines Pfeilers schwer verletzt.

— **Koburg,** 15. Nov. Nach einer Mittheilung der „Koburger Zeitung" ist die Blättermeldung von einem Zusammentreffen des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen in München erfunden. Die Großherzogin hat seit dem 16. Oktober Koburg nicht verlassen.

— **Hanau,** 15. Nov. Zum Zwecke der Beschäftigung Arbeitsloser beschloß die hiesige Stadtverordnetenversammlung, 20 000 M. bereitzustellen zur Inangriffnahme von Straßenbauten.

* **Kapstadt,** 16. Nov. Ein Pestfall wurde aus Port Elizabeth gemeldet.

— **Augsburg,** 14. Nov. Der Strafproceß gegen den Räuber Kneißl, den sogenannten „bayerischen Hiesl", begann, wie bereits kurz gemeldet, heute vor dem hiesigen Schwurgericht. Mit Kneißl hat sich Michael Rieger, der sogenannte „Flecklbauer", zu verantworten. Dem Kneißl wird Mord und versuchter Mord zur Last gelegt; Rieger wird der Theilnahme beschuldigt. Mathias Kneißl stammt aus einer berüchtigten Verbrecherfamilie; er ist 25 Jahre alt und bereits als 16jähriger Bursche wegen zahlreicher räuberischer Ueberfälle mit Gefängniß bestraft. Am 25. Oktober v. J. hatte Kneißl einen größeren Raub vollführt und wurde seit der Zeit steckbrieflich verfolgt. Eine auf seine Ergreifung ausgesetzte Belohnung von 1000 Mark übte keine Wirkung aus; ganz Oberbayern war in ständiger Furcht vor dem Banditen. Am 30. November wurde Kneißl von dem Gendarmen Schindler und dem Gendarmeriekommandanten Brandmeier auf dem Gehöft des Mitangeklagten Rieger überrascht. Es gelang Kneißl, zu entkommen, nachdem er Brandmeier durch Gewehrschüsse tötlich und Schindler lebensgefährlich verletzt hatte. Schindler erlag wenige Tage darauf seinen Wunden. Von jetzt ab wurde Kneißl mit großen Anstrengungen verfolgt. Am 2. März d. J. wurde die Gendarmerie benachrichtigt, daß Kneißl sich auf dem Auerbacher Anwesen in Geisenhofen verborgen hielt. Von 25 Gendarmen wurde das Grundstück umzingelt und beschossen, sodaß ein Entrinnen unmöglich war. Nach einstündiger Beschießung erstürmte man das Gehöft. Kneißl fand man in der Ecke eines kleinen Zimmers, von wo aus er auf die Gendarmen schoß. Jetzt wurde auf ihn geschossen; ein Schuß ging ihm in den Unterleib, ein zweiter zerschmetterte ihm den rechten Oberarm und ein dritter das linke Handgelenk. Ein Aufkommen des elend Zugerichteten hielt man anfangs für unmöglich, indessen gelang es schließlich, Kneißl so weit wiederherzustellen, daß er seinem Richter vorgeführt werden konnte. Im Verlaufe des Verhörs gab Kneißl die im wesentlichen ihm zur Last gelegten Verbrechen des Diebstahls und des Raubes zu. Bezüglich der Ermordung der beiden Gendarmen, welche in den Anwesen des Flecklbauern in Irchenbrunn nach ihm mit dem Bajonett suchten, gibt Kneißl an, er habe nicht auf die Gendarmen gezielt, sondern habe aufs Geradewohl geschossen. Gegen Abend erklärte der Amtsgerichtsarzt Kneißl für nicht mehr vernehmungsfähig. Hierauf wurde der zweite Angeklagte, der Flecklbauer Rieger, vernommen, der es in Abrede stellte, mit den Gendarmen in Haß geledt und Kneißl zu der Mordthat angefeuert zu haben. — Ueber die Freitagsverhandlung des Processes berichtet u. a. eine Drahtmeldung aus Augsburg: Heute begannen die Zeugenvernehmungen. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärte Kneißl, er werde niemand von denjenigen verrathen, die ihn, als er flüchtig war, beherbergt und beköstigt hätten. Die erste Zeugin ist die Bäuerin Scheuerer (Oberbirnbach); sie schildert ihre Beraubung durch Kneißl und Holzleitner übereinstimmend mit den von Kneißl zugestandenen Thatsachen und bestätigt, daß Kneißl seinen Genossen Holzleitner von der Beraubung des Hirtenbuben Scheuerers abhielt.

— **Tiflis,** 16. Nov. Aus Tiflis werden starke Erdbeben gemeldet; von 15 Erdstößen waren 10 besonders heftig. Viele Gebäude sind eingestürzt. Nach amtlicher Meldung sind 22 Personen tot; eine Panik bemächtigte sich der Bevölkerung, welche auf dem Felde und in Gärten unter Zelten kampirt. Die Militärverwaltung befindet sich auf dem Markiplatze, die Bureaus der Behörden sind geschlossen. Auch in den Städten Chinsykkahle und Hassankahle wurden starke Erdbeben verspürt.

Lokales.

Bocholt, 18. November.

⊙ In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen kath. Gesellenvereins gedachte der Präses, Herr Caplan Drestomark, zunächst der Ernennung des Herrn Pfarrers Richter, des Vorsitzenden des Schutzvorstandes des kath. Gesellenvereins, zum Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes. Redner erinnerte hierbei an das rege Interesse, das Herr Pfarrer Richter dem Gesellenverein stets gewidmet, und die großen Verdienste, die derselbe sich um den Gesellenverein erworben habe, und schloß mit einem zündenden Hoch auf Monsignore Pfarrer Richter, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Demnächst machte der Herr Präses die betrübende Mittheilung, daß der Generalpräses der kath. Gesellenvereine, Herr Domkapitular Monsignore Sebastian Schaeffer in Köln, am 16. November, morgens 7½ Uhr, an den Folgen eines vor einiger Zeit erlittenen Schlaganfalles entschlafen sei. Redner entwarf hierbei in großen Zügen ein Lebensbild des nunmehr verewigten Priestergreises, der 35 Jahre lang Generalpräses der kath. Gesellenvereine gewesen sei und sich als solcher unvergängliche Verdienste erworben habe, und schloß mit der Aufforderung, des Verewigten im Gebete zu gedenken. Ferner forderte der Herr Präses zu reger Betheiligung an den Unterrichts-Abenden auf, wobei er darauf hinwies, daß demnächst auch bei genügender Betheiligung eine Fach-Abtheilung für Bauhandwerker eingerichtet werde. — Herr Pfarrer Richter dankte in herzlichen und zu Herzen gehenden Worten für die Glückwünsche, die ihm sowohl seitens des Vorstandes des kath. Gesellenvereins als auch seitens der General-Versammlung anläßlich seiner Ernennung zum Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes gewidmet seien. Seine Ausführungen, die in der Aufforderung gipfelten, treu zur kath. Kirche zu halten, um dereinst des ewigen Lohnes theilhaftig zu werden, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Darauf erhielt Herr Oberlehrer Hölscher das Wort zu einem chemisch-physikalischen Experimental-Vortrag. In gewohnter äußerst fesselnder Weise entledigte sich der Genannte seiner Aufgabe, die im wesentlichen in der Erläuterung und Veranschaulichung des Verbrennungs-Prozesses der verschiedenartigsten Körper bestand. Die mannigfaltigsten Experimente, die mit großer Sicherheit gelangen, fanden ein aufmerksames Publikum und entfesselten als Ausdruck des Dankes einen geradezu stürmischen Beifall. Herr Vicepräses, Caplan Jägers, dankte dem Herr Oberlehrer in humordurchwürzter Rede für den gediegenen Vortrag und schloß, nachdem er den Herrn Oberlehrer gebeten, im kath. Gesellenverein noch recht oft einen solch' interessanten und lehrreichen Vortrag zu halten, mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Herrn Oberlehrer Hölscher.

Unter dem Vorsitze des Herrn Joseph Hülskamp wurde gestern Nachmittag in dem Saale der Wirthin Frau Jos. Imping die für die Krankenkassen vorgeschriebene Herbst-General-Versammlung abgehalten. Der erste Theil dieser General-Versammlung galt für alle großjährigen Kassenmitglieder, welche die Arbeitervertreter für das Jahr 1902 zu wählen hatten. Zu wählen waren 126 Arbeitervertreter. Die Namen der Gewählten, welche erst durch eine Kommission von 4 Mitgliedern festgestellt werden sollen, werden demnächst durch Anzeigen in den beiden hier erscheinenden Tagesblättern bekannt gegeben. Der zweite Theil der Generalversammlung, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bezweckte zunächst die Wahl der Rechnungsprüfungskommission. Gewählt wurden von den Arbeitgebern der Herr Eugen Ahlers und von den Arbeitnehmern die Herren Carl Hüls und Bern. Lübbering. Darauf wurde zur Aerztewahl geschritten und freie Aerztewahl proklamirt, dazu auch genehmigt, daß der Vertrag mit den Kassenärzten, wie er für das Jahr 1901 bestanden hat, auch für das Jahr 1902 Geltung haben soll.

⊙ In der gestrigen General-Versammlung der St. Josephs-Handwerker- und Bürgerkrankenlade wurde, dem Wunsche der Regierung entsprechend, einstimmig beschlossen, die eingereichten Statuten dahin abzuändern, daß der Beitrag für jugendliche Arbeiter von 40 auf 36 Pfennig (pro 14 Tage) herabgesetzt werde. Der Satz von 60 Pfennig für erwachsene Mitglieder blieb bestehen.

(*) Zur Zahnpflege bei Schulkindern ist das Vorgehen der Bürgermeisterei in Darmstadt beachtenswerth. Sie hat auf Veranlassung der Schulärzte folgenden gedruckten Hinweis jedem Kinde mit nach Hause gegeben: An die Eltern der Schüler! Die Eltern werden eindringlichst gemahnt, bei ihren Kindern auf eine sorgfältige und regelmäßige tägliche Zahnpflege zu achten. Schlechte und fehlende Zähne sind häufig die Ursache von schlechtem Magen und Verdauungsstörungen. Täglich, am besten morgens und abends, sollen die Kinder mit Zahnbürste und etwas Wasser die Zähne putzen. Jedes Kind muß seine eigene Bürste haben. Kranke Zähne sind möglichst beim Beginn der Erkrankung von einem Zahnarzt behandeln zu lassen, da nur bei frühzeitiger Behandlung Aussicht vorhanden ist, den kranken Zahn zu erhalten.

(*) Die Verjährung alter Forderungen tritt mit Ablauf dieses Jahres 1901 in bedeutendem Umfang ein, und zwar besonders hinsichtlich des täglichen Geschäftsverkehrs. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt nämlich, daß die Verjährungsfrist vom 1. Januar 1900 ab zu rechnen ist. Alle die alten Ansprüche, die jetzt einer zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen, werden mit dem Ablauf dieses Jahres verjähren. Zu solchen Forderungen gehören u. a. folgende: 1. Der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waaren, Ausführung von Arbeiten; 2. der Eisenbahnen, Fuhrleute, Lohnkutscher für Fracht, Fahrgeld usw.; 3. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Kost; 4. der Vermiether wegen des Miethzinses; 5. der Stellenvermittler, Haus- und Geschäftsmakler; 6. der Privatangestellten wegen Gehaltes; 7. der Arbeiter wegen des Lohnes; 8. der öffentlichen und privaten Anstalten für Unterricht, Verpflegung usw.; 9. der Aerzte und Medizinalpersonen für ihre Honorare, sowie der Rechtsanwälte für ihre Gebühren und Auslagen. In Vorstehendem sind nur die städtischen Verhältnisse in Betracht gezogen. Die Verjährung kann selbstverständlich verhindert werden durch Erhebung oder Zustellung der Klage oder eines Zahlungsbefehls.

(*) Aus dem „Reichsanzeiger". Verliehen: dem Oberlandesgerichtsrath a. D. Geheimen Justizrath Drühe zu Köln der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Buchhalter Karl Krautter zu Magdeburg, bisher in Gronau, das Allgemeine Ehrenzeichen. — Ernannt zu Kreisthierärzten: Holm, kommissarischer Kreisthierarzt, für die Kreisthierarztstelle in Harburg, Gutzeit, kommissarischer Kreisthierarzt, für die Kreisthierarztstelle in Montjoe; zu kommissarischen Kreisthierärzten: Behnke, Kreisthierarzt-Assistent in Trier, zum kommissarischen Kreisthierarzt in Daun, Emil Schmidt, Thierarzt in Düben, zum kommissarischen Kreisthierarzt in Norden. — Der Kreisthierarzt Schirmer zu Kall, Kreis Schleiden, ist nach Gelnhausen versetzt worden.

(*) Ueber die Berechtigung einer im landwirthschaftlichen Betrieb ihres Ehemannes mithätigen Ehefrau zur Selbstversicherung hat sich das Reichsversicherungsamt in einem auf Grund des § 155 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes erlassenen Beschlusses vom 31. Januar 1901 dahin ausgesprochen, daß die Ehefrau des Unternehmers eines kleinen landwirthschaftlichen Betriebes, in welchem versicherungspflichtige Lohnarbeiter nicht beschäftigt werden und in dem neben dem Manne auch die Frau durch Verrichtung angemessener Arbeiten für den Unterhalt der Familie mitthätig ist, unbedenklich neben ihrem Ehemanne in den Kreis der nach § 14, Abs. 2, Ziffer 2 des Invalidengesetzes zur Selbstversicherung berechtigten Personen falle und daher, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet habe, sich selbst gegen durch Invalidität und Alter herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit versichern könne.

Kirchliches.

* **Köln**, 16. Nov. Heute Morgen um 7½ Uhr verschied an den Folgen eines vor einiger Zeit erlittenen Schlaganfalles der Generalpräses der katholischen Gesellenvereine, Herr Domkapitular Msgr. Sebastian Schaeffer. Der Verewigte war geboren am 18. April 1828 in Koblenz. Nach Absolvierung der niederen Studien trat er in das Priesterseminar in Trier ein, wo er 1852 aus der Hand des damaligen Weihbischofes Braun die h. Priesterweihe empfing. Seine erste Anstellung fand er als Kaplan in St. Gangolph und als Religionslehrer an der Realschule zu Trier. In dieser Eigenschaft übernahm er das Amt eines Präses in dem auf Betreiben Kolpings selbst gegründeten Gesellenverein. In dieser Thätigkeit bewährte er sich so, daß nach dem Tode Kolpings, 1865, in dem darauf folgenden Jahr er von dem Schutzvorstande des Kölner Vereins zum Nachfolger Kolpings gewählt wurde. Damit war auch statutengemäß das Amt eines Generalpräses des damals schon ansehnlichen Gesellenvereinsverbandes auf ihn übergegangen. Während der Stürme des kirchenpolitischen Streites steuerte er das Vereinsschiff mit sicherer Hand, ein unsterbliches, vielleicht das größte Verdienst des Verblichenen. Unter seiner Leitung wuchs der Verband zusehends, was wohl in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben sein wird, daß er allezeit unentwegt die Traditionen Vater Kolpings hochhielt und sich bemühte, in seinem Geiste zu wirken. Kirche und Staat haben sein Wirken anerkannt, indem ihre höchsten Repräsentanten ihn durch Ehrenbezeugungen auszeichneten. Der hl. Vater verlieh ihm den Titel eines päpstlichen Geheimkämmerers, und der Kaiser schmückte seine Brust mit dem Rothen Adlerorden IV. Klasse. Nunmehr ist der erprobte Steuermann seinem Vorgänger und dem Begründer der Institution, deren Schicksale er 35 Jahre in seiner Hand getragen, in die Ewigkeit nachgefolgt, wo der Herr ihm vergolten haben wird, was er hienieden für ihn gearbeitet und gewirkt hat. — Die Begräbnißfeier findet am Donnerstag, den 21. Nov., statt. Am Dienstag um 9 Uhr hält das Domkapitel in der hohen Domkirche die feierlichen Exequien für ihr verstorbenes Mitglied. Die Leiche wird heute Abend vom Sterbehause Burgmauer zum Gesellenhause gebracht, wo sie aufgebahrt wird. Am Donnerstag Morgen wird dieselbe von der Dompfarrgeistlichkeit zur Minoritenkirche geleitet, und finden dort um ½10 Uhr die Exequien seitens des Gesellenvereins statt, welche ein Gesellenpräses hält. Nach der Leichenrede wird alsdann die Leiche unter Begleitung des Metropolitankapitels nach der Gruft der Kanoniker in Melaten gebracht.



Am Feste **Mariä Opferung** (Bettag), Mittwoch, 20. d. M., erscheint **keine Nummer** dieses Blattes.

Inserate für die Dienstags-Nummer werden bis heute (Montag) **Abend 6 Uhr** erbeten.



Wie aus den Berichten (s. Broschüre) ersichtlich, empfehlen viele Professoren und Aerzte seit Jahrzehnten bei Verdauungsstörungen, Verstopfung und deren Folgezuständen, Kopfschmerzen, Blutandrang, Appetitlosigkeit, sowie bei Hämorrhoidalleiden die

Apotheker Richd. Brandt's Schweizer-Pillen.

Erhältl. à Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken. Bestandtheile sind: Extract von Silge 1,5 gr. Moschusgarbe, Absynth, Aloe je 1 gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und dem Quantum um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,13 gr. herzustellen.

Aufruf!

Mitbürger! Die anmaßende Äußerung des englischen Colonialministers über das Verhalten unserer wackeren Krieger in dem glorreichen Feldzuge 1870|71 hat überall im deutschen Vaterlande einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Bei den imposanten Protestkundgebungen, die in fast allen bedeutenden Städten Deutschlands der Versuch Chamberlain's, den Ruf unserer Veteranen zu mißkreditiren, hervorgerufen hat, darf Bocholt nicht fehlen. Aus diesem Grunde ladet das unterzeichnete Comitee, in welchem alle hiesigen Vereine vertreten sind, **alle Männer Bocholt's und der Umgegend** zu einer

Protestversammlung

ein, die **am Mittwoch, den 20. November, Nachmittags 5 Uhr,** im Saale des Restaurants **„Zum Großen Kurfürsten"** stattfinden wird. Mitbürger! Zeiget durch euer Erscheinen in dieser Versammlung, daß Ihr gewillt seid, einzutreten für die Ehre unserer braven Veteranen, unseres theuren, lieben Vaterlandes! Keiner bleibe zurück! Ein jeder erachte es für seine patriotische Pflicht, durch seine Theilnahme an dieser Manifestation seiner Entrüstung über den unverschämten Versuch, deutsche Tapferkeit herunterzusetzen, öffentlichen Ausdruck zu geben.

Bocholt, den 18. November 1901.

Das aus allen Vereinen zusammengesetzte Comitee:

E. Budenberg. Anton Brand, Dr. Böckmann, Bern. Breuer, Johann Böing, Hch. von Delft, Jos. Dams, Heinrich Gebbing, Johann Hüls, Franz Kruse, Hch. Kemper sen., Ernst Koelmann, Ev. Mostert, Carl Markwordt, Bern. Menting, Georg Potthoff, Georg Sarrazin, Jean Strick, H. Terstegge, N. Vollmer, Jos. Wiethold sen.

NB. Die Veteranen werden ersucht, zu der Versammlung ihre **Ehren- und Ordenszeichen** anzulegen.

Vincenz-Verein.

Die **Brodausgabe** findet in dieser Woche am

Dienstag Vormittag

von 8—11 Uhr statt.

Eine hochangesehene, alte deutsche **Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft**, die auch die **Einbruchdiebstahl-, Haftpflicht- und Transport-Versicherung** betreibt, **sucht allenthalben** officielle und stille **Vertreter** bei thatkräftiger Unterstützung durch Gesellschaftsbeamte und sehr günstigen Bedingungen.

Herren mit gut. Verbdg. (wenn auch nur für spez. Fälle) belieben Offerten sub **W. A. 1188** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln** einzureichen.

Eine ältere propere

Person

zur Führung eines Haushalts sofort gesucht. Näheres bei

Moritz Hausmann, Langenbergstr.

In der Nähe einer Provinzialhauptstadt ist eine

mechan. Weberei

mit Rauherei, Appretur und Calander **verkäuflich.**

Es sind 40 Webstühle mit den Ausrüstungsmaschinen für Halbleinen und 40 do. mit desgl. für geraubte Bleichwaaren und Hemdenflanelle im Ganzen oder in zwei Betrieben zu haben. Spinnerei, Bleicherei und Druckerei am Platze. Langjährige, gute Kundschaft ist vorhanden. Die innere compl. Einrichtung sehr billig, ebenso die Miethe für Gebäude und Kraft.

Gefl. Fr.-Off. u. **T. F. 5420** an die **Geschäftsstelle der Köln. Volksztg.**

Ein tüchtiger, selbstständiger, energ.

Gärtner

sucht Stellung als **Herrschaftsgärtner** oder in einer anderen Branche dauernde Beschäftigung. Gefl. Offerten erbeten unter **C. H.** an die Exped. ds. Bl.

Flottgehendes

Colonialwaarengeschäft

per sofort zu übernehmen gesucht. Offerten unter **A. E.** an die Exped. ds. Bl.

2 schöne Zimmer

per sofort zu vermiethen.

Wwe. Küppers, Schwanenstr. 601 b.

Wer

Zuckerrüben

zu kaufen wünscht, kann sich bei J. Hüls, Gasthausstraße, melden.

H. van Beck,

Fuhrunternehmer,

Emmerich.

Bandwurmleidende

erhalten sichere Hülfe durch unschädliches Mittel in kürz. Zeit. Anfragen m. 10 Pf. Retourmarke a. Specialist **M. Förster**, Leipzig, Dorfourstr. 24.

Von **Lowick nach Bocholt** ein

goldener Ring

verloren.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

Bekanntmachung.

Nach dem Erlasse der Herren Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern vom 7. October d. Js., No. 12959 ff., ist die zur Gewinnung des rohen Impfstoffes bestimmte Anstalt des Hofbesitzers Jessen zu Kronprinzenkoog (Regierungsbezirk Schleswig) unter staatliche Aufsicht gestellt worden, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten bringe, daß nunmehr die in genannter Anstalt gewonnene Thierlymphe zu Impfungen verwendet werden darf.

Borken, den 12. November 1901.

Der Landrath, Geheimer Regierungs-Rath Bueholtz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April ds. J. in Berlin, Kochstraße 73, eine Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt **für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung** eröffnet worden ist, die der Leitung des Geheimen Ober-Medicinalrathes Herrn Dr. Schmidtmann unterstellt ist.

Zu den **allgemeinen** Aufgaben der Anstalt gehören:

1. Die auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe sich vollziehenden Vorgänge in Rücksicht auf deren gesundheitlichen und volkswirthschaftlichen Werth zu verfolgen;
2. dahin gehörige Ermittelungen und Prüfungen im allgemeinen Interesse aus eigenem Antriebe zu veranlassen;
3. Untersuchungen über die in ihren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten im Auftrage der Ministerien und auf Auftrag von Behörden und Privaten gegen Gebühr auszuführen;
4. den Centralbehörden auf Erfordern des vorgesetzten Ministers Auskunft zu ertheilen und einschlägige Gutachten im öffentlichen Interesse zu erstatten.

Zu den **besonderen** Aufgaben gehören auf dem Gebiete der Wasserversorgung:

1. Die planmäßige wissenschaftliche und technische Prüfung und Durchbildung bestehender und neuer Verfahren der Wassergewinnung und der Wasserreinigung, sowie der Grundsätze für die quantitative Bestimmung und deren Sicherstellung;
2. Auskunftsertheilung und sanitätstechnische Berathung auf Antrag von staatlichen und kommunalen Behörden, sowie von Privaten über bestehende oder geplante Wasserversorgungsanlagen;
3. die wissenschaftlich-technische Prüfung des Betriebes von Wasserwerken;
4. die Untersuchung von Wasserproben.

Für seine Thätigkeit erhebt die Prüfungsanstalt **Gebühren** nach feststehendem **Tarif**, der auf dem Polizeikommissariate eingesehen werden kann.

Es wird empfohlen, in einschlägigen Fällen den Rath dieser Anstalt in Anspruch zu nehmen.

Zu jeder näheren Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete bereit.

Bocholt, den 12. November 1901.

Der Bürgermeister: **Geller.**

Für den 19. November (St. Elisabeth)

empfehlen wir:

Stolz, Die hl. Elisabeth, geb. 1.90 Mk.

Iseke, Der lieben hl. Elisabeth gottseliges Leben und Sterben,

geb. in Goldschnitt 3,00 Mk.

Städler, Leben der hl. Elisabeth von Ungarn,

elegant geb. in Goldschnitt 10,00 Mk.

Kieffer, St. Elisabeth, Lehr- und Gebetbuch, 0,75 und 1,50 Mk.

Ferner große Auswahl in hübschen Geschenk-Artikeln.

J. & A. Temming'sche Buchhandlung,

Bocholt, Nordstraße 21/23.

Um mit meinem Abschluß in

Kayser-Nähmaschinen

zu räumen, verkaufe dieselben zu folgenden herabgesetzten Preisen:

Kayser-Langschiffchen	50—75	Mk.
„ Schwingschiffchen	65—90	„
„ Rundschiffchen	67—92	„
„ Ringschiffchen	70—95	„

Strickmaschinen von 90 Mk. an.

Auf sämmtliche Maschinen gebe 5 Jahre Garantie.

Reparaturen prompt und billig.

H. FLORACK,

Bocholt, Ravardistraße. Carnap, Essen-Horsterstraße.